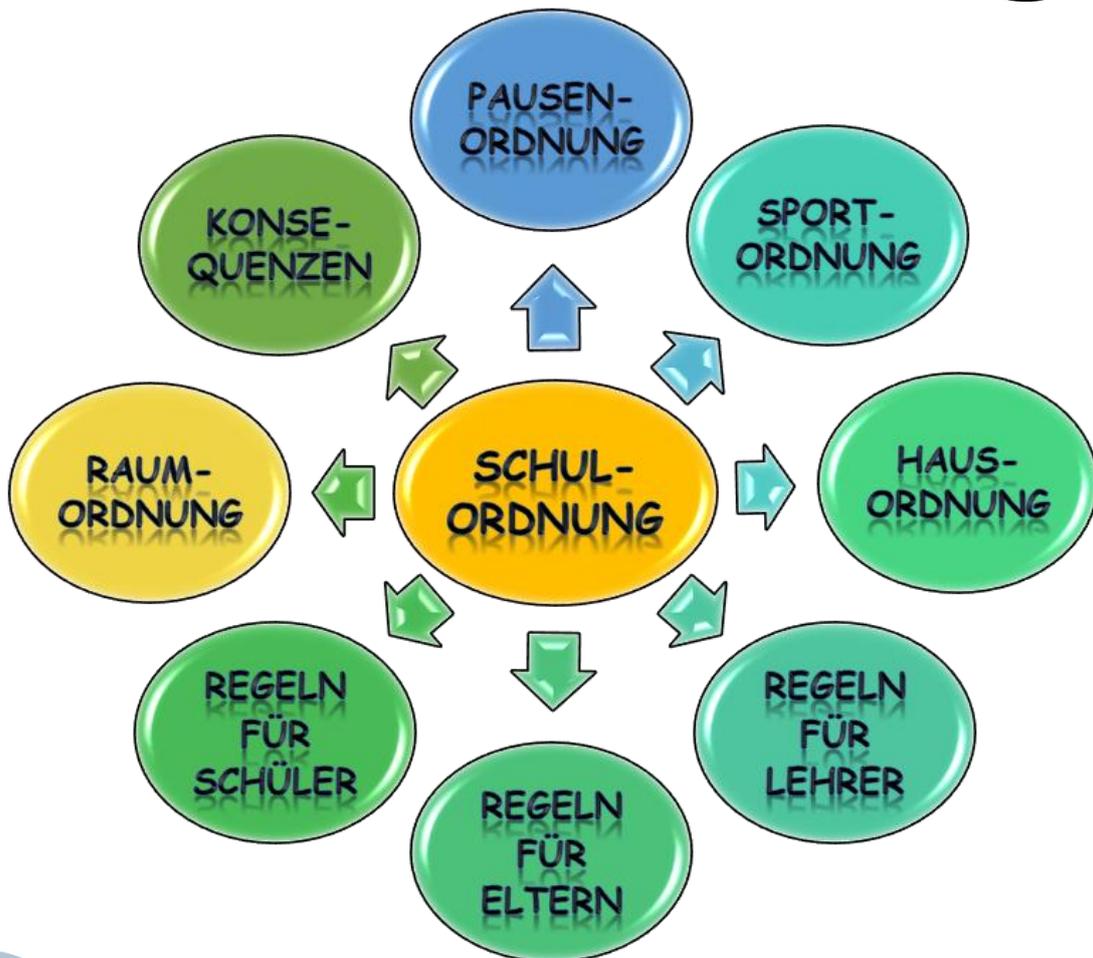


GRUNDSCHULE
ZERTIFIZIERT

Zertifiziert
2008

Regionale Schule mit
Grundschule
Am Schweriner See
Bad Kleinen

Schulordnung



Bad Kleinen

(Stand August 2025)



1. Hausordnung



Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem alle mit Freude arbeiten, lernen und freundlich miteinander umgehen. Ein schönes Umfeld und eine Atmosphäre des Wohlfühlens sind wichtig. Dies gelingt am besten, wenn von uns allen bestimmte Regeln eingehalten werden und wir gegenseitig Rücksicht aufeinander nehmen. Deshalb gelten folgende Regeln für alle:

1.1. Wir alle pflegen Umgangsformen, die von Toleranz, freundlichem Miteinander und gegenseitigem Respekt gekennzeichnet sind:

- Die Schule ist für mich von 7:15 Uhr bis 15:15 Uhr geöffnet.
- Ich grüße alle Erwachsenen, nehme in Räumen meine Kopfbedeckung* ab, kaue im Unterricht keinen Kaugummi, spucke nicht, schließe Türen leise, wasche mir nach dem Toilettengang die Hände und entschuldige mich, falls ich zu spät komme.
- Ich verhalte mich in den Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und dem Bushaltestellenvorplatz ruhig und vermeide Lärm.
- Räume und Einrichtungsgegenstände der Schule behandle ich pfleglich. Bücher und Hefte kennzeichne ich mit meinem Namen und versehe sie mit Umschlägen. Verunreinigungen beseitige ich auch ohne Aufforderung umgehend.
- Ich leiste den Anweisungen der Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterin, Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte und aufsichtsführenden SchülerInnen Folge.

(* Ausgenommen sind Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen.)

1.2. Wir alle gehen höflich, fair und gewaltfrei miteinander um, zeigen Hilfsbereitschaft und gegenseitiges Verständnis:

- Ich bedrohe oder verletze niemanden - weder körperlich noch mit Worten.
- Das Mitbringen, Tragen und Verwenden von Waffen, waffenähnlichen und pyrotechnischen Gegenständen ist auf dem Schulgelände strengstens untersagt.
- Das Mitbringen, Tragen, Verwenden, sowie die Darstellung und Äußerung in verbaler, schriftlicher oder graphischer Form von verfassungswidrigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, extremistischen, pornographischen, menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Parolen, Gesten, Symbolen, Schriften, Kleidung und sonstigen Erzeugnissen ist mir auf dem Schulgelände ausdrücklich verboten!
- Auf meine Kleidungsstücke, Arbeitsmaterialien, Fahrräder und Wertgegenstände achte ich selbst. Ich weiß, dass die Schule hierfür keinerlei Haftung übernimmt.
- Fundsachen gebe ich im Sekretariat ab.

1.3. Wir alle halten uns an Absprachen und nehmen die übernommenen Pflichten ernst:

- Ich halte mich an die Schulordnung.
- Auf dem Schulgelände herrscht generell Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot! Mir ist der Besitz, Handel und Genuss dieser Stoffe verboten.
- Das Aufnehmen von Ton- und Filmsequenzen jeglicher Art ist generell nicht gestattet. Alle Aufnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung.
- Ich erledige übertragene Aufgaben zuverlässig und halte Termine ein.
- Auf dem Schulgelände schiebe ich mein Fahrrad und stelle es nur an den dafür vorgesehenen Stellen ab. Ich sichere es samt Zubehör ordnungsgemäß.
- Bei einem Feueralarm folge ich den Anweisungen der Lehrkräfte, verlasse das Schulgebäude geordnet und ohne Hast entsprechend des Alarmplans und suche den festgelegten Sammelplatz auf.

2. Goldene Regeln für Lehrer

1. Ich achte auf pünktlichen Unterrichtsbeginn und -schluss.
2. Ich nehme mir Zeit für meine SchülerInnen, behandle sie freundlich und nehme ihre Probleme ernst.
3. Ich bespreche mindestens einmal im Jahr die Schulregeln mit meinen SchülerInnen und bin selbst Vorbild.
4. Ich mache die Beurteilungskriterien und die Verfahren zur Leistungsmessung transparent und nachvollziehbar.
5. Ich gestalte engagiert Klassen- und Schulaktivitäten.
6. Ich bin offen für die Mitwirkung von Eltern bei der Gestaltung des Schullebens.
7. Ich reagiere angemessen und möglichst unmittelbar auf Verstöße gegen die Schulordnung und beziehe die Eltern bei der Konfliktlösung mit ein.

3. Goldene Regeln für Schüler

1. Ich komme ausgeruht und pünktlich zum Unterricht, bringe meine Unterrichtsmaterialien vollständig mit und trage für den Unterricht **angemessene** Kleidung.
2. Ich verhalte mich im Unterricht und in den Pausen so, dass niemand gestört wird.
3. Ich bin freundlich und respektvoll zu meinen Mitmenschen, helfe anderen und vertrage mich mit ihnen.
4. Ich grenze niemanden aus. Ich weiß, dass alle Menschen verschieden sind. Auch wer anders ist als ich, gehört zu uns.
5. Ich vermeide es andere auszulachen oder zu beleidigen, weil es verletzend ist.
6. Ich gehe sorgsam mit allen Dingen um. Wenn ich etwas kaputt mache, muss ich im Sekretariat Bescheid sagen.
Wenn ich etwas benutzen möchte, das mir nicht gehört, frage ich.
7. Die Nutzung von Handys, Lautsprechern und vergleichbaren Geräten ist mir auf dem gesamten Schulgelände nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet.

4. Goldene Regeln für Eltern

1. Ich begleite verantwortungsbewusst und gemeinsam mit den Lehrkräften die schulische Laufbahn meines Kindes.
2. Im Rahmen meiner Möglichkeiten gestalte ich das Schulleben aktiv mit.
3. Ich achte darauf, dass mein Kind über alle notwendigen Unterrichtsmaterialien verfügt, gesunde und ausreichende Verpflegung mitbringt sowie angemessen gekleidet ist.
4. Ich betrachte die Erziehungsaufgabe als gemeinsamen Auftrag von Elternhaus und Schule und arbeite bei Schwierigkeiten und Konflikten mit der Schule zusammen.
5. Ich spreche Probleme rechtzeitig, offen und in angemessener Weise an und nutze dafür die Elternversammlungen, Elternsprechtage und Elternngremien.
6. Ich bin mitverantwortlich für das Benehmen meines Kindes auf dem Schulweg und dem gesamten Schulgelände.
7. Ich informiere die Schule vor Unterrichtsbeginn über das Fehlen meines Kindes. Ich gebe meinem Kind nach Rückkehr in die Schule unaufgefordert und innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung mit.

5. Raumordnung

- Sportzeug, Wechselsachen und Jacken gehören in den **Spind**.
- Wir hinterlassen den Raum sauber und ordentlich, schalten das Licht aus, lassen die Fenster allenfalls gekippt und schließen die Tür.
- Der verantwortliche Ordnungsdienst reinigt am Stundenende die Tafel.
- Nach der letzten Stunde stellen wir die Stühle hoch und schließen die Fenster.
- Für die Sporthallen, den Sportplatz, die Schülerküche, die Bibliothek, den Schülertreff, die Fachräume sowie die Computerkabinette gelten spezielle Regelungen, über die die jeweiligen Lehrer gesondert belehren.
- Der Müll wird getrennt nach Papier (blauer Eimer) und Restmüll (roter Eimer).
- In jedem Raum hängt ein Raumbelungsplan.

6. Pausenordnung

- Pünktlich zur Vorbereitungszeit suche ich meinen Platz im Raum auf und bereite mich auf den Unterricht vor.
- In der Frühstückspause bleibe ich im Raum und frühstücke dort.
- In den Hofpausen verlasse ich zügig das Schulhaus und gehe auf den Hof.
- Bei ungünstigen Witterungsbedingungen zur Hofpause entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte bzw. die Schulleitung über weitere Maßnahmen.
- Ballspielen, Rennen und Toben im Haus sind ebenso untersagt wie das Werfen mit Schneebällen und das Schlittern auf dem Schulhof.
- Für Ballspiele nutze ich in den vorgesehenen Zeiten die dafür bestimmten Plätze.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, in Freistunden und der Mittagspause ist mir nur bei schriftlich vorliegendem Einverständnis der Erziehungsberechtigten gestattet.
- Die Mittagspause nutze ich zur Entspannung und zum Essen. In der Mensa oder bei der Schülerfirma drängle ich nicht, vermeide Lärm und reinige meinen Platz.
- In Freistunden und der Mittagspause darf ich den Schülertreff nutzen.
- Die KlassensprecherInnen informieren sich über die Vertretungsstunden, wichtige Termine und Ankündigungen und geben diese an die Klasse weiter.

7. Sportordnung (Sportplatz- und Sporthallenordnung)

- Ich erscheine nur in sportgerechter Kleidung zum Unterricht.
- In der Sporthalle trage ich nur Schuhe mit nicht färbender Sohle.
- Vor dem Sportunterricht lege ich Schmuck ab und binde die Haare zusammen.
- Eine Sportbefreiung muss ich dem Sportlehrer unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn vorlegen. Er entscheidet über weitere Maßnahmen.
- Gesonderte Festlegungen treffen die Sportlehrer und belehren dementsprechend.

8. Konsequenzen / Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

- Bei nichtvorliegenden oder verspäteten schriftlichen Entschuldigungen werden die Fehlzeiten als unentschuldig gewertet. In begründeten Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Der Ausschluss wegen nicht sportgerechter Kleidung wirkt sich auf die Sportnote aus.
- Verstöße gegen die Schulordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut §60 / §60a des Schulgesetzes oder mit Pflege- und Reinigungsarbeiten geahndet.
- Werde ich des Unterrichts verwiesen, arbeite ich die versäumte Zeit nach. Genaue Festlegungen trifft die verweisende Lehrkraft.
- Bei mutwilligen Beschädigungen und Beschmutzungen von Schuleigentum sind die Eltern bzw. schon volljährigen SchülerInnen schadenersatzpflichtig.
- Ich weiß, dass bei begründetem Verdacht einer Straftat oder als Gefahrenabwehr zur Verhinderung einer Straftat die Durchsuchung von Taschen und Kleidungsstücken durch den Lehrer erfolgen darf. Abgenommene Waffen, Drogen, gefährliche Gegenstände und andere Beweismittel werden der Polizei übergeben.
- Die Schule behält sich vor die Polizei einzuschalten und Anzeige zu erstatten.
- Bei unerlaubter Nutzung werden Handys, Lautsprecher, SmartWatches u. ä. Geräte eingezogen und verwahrt. Je nach Fall können eingezogene Gegenstände nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden (ggf. nur von den Erziehungsberechtigten).
- Die Schulleiterin übt das Hausrecht aus und darf schulfremde Personen des Schulgeländes und des Gebäudes verweisen.

9. Ergänzungen

- Feuerlöscher und Fluchtwege sind gekennzeichnet, Fluchtpläne hängen aus.
- Erste-Hilfe-Material ist im Sekretariat und im Lehrerzimmer erhältlich.
- Der Fahrstuhl darf/kann nur von berechtigten Personen genutzt werden.
- Die Schulgebäude sind alarmgesichert.

10. Gültigkeit / Veröffentlichung

- Mit dieser Schulordnung werden alle bisherigen außer Kraft gesetzt.
- Die Schulordnung wird öffentlich in den Schulgebäuden ausgehängt.
- In der Grundschule wird eine vereinfachte Version der Regeln für Schüler und ausgewählte Punkte der Schulordnung ausgehängt.
- Die Schulordnung wird allen Lehrkräften und SchülerInnen ausgehändigt und auch den Eltern zur Kenntnis gegeben.
- Mindestens einmal pro Schuljahr wird die Schulordnung gemeinsam durchgesprochen und dieses aktenkundig gemacht. (Belehrung)
- In den Klassen- und Fachräumen der Regionalen Schule werden die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens, die Regeln für Schüler und ausgewählte Punkte der Schulordnung ausgehängt.
- Die ausführliche Sportordnung wird in den Sporthallen ausgehängt.
- Über die Schulordnung hinaus gelten die aktuell gültigen Verwaltungs- und Rechtsvorschriften.

11. Quellenangaben

- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in seiner aktuellen Fassung
- Handreichung für den Umgang mit Gewaltvorfällen an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Elternfibel Mecklenburg-Vorpommern
- verschiedene Haus- und Schulordnungen unterschiedlicher Schulen
- Erlass des Bildungsministeriums zu Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport
- Alarmplan / Evakuierungsplan der Schule